



An
Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Dr. Beate Sternig
Telefon +43 1 51433 501167
Fax +43 1514335901167
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112004/0001-I/4/2010

**Betreff: GZ BMLFUW-LE.4.3.1/0042-I/2/2009 vom 23. Dezember 2009;
Entwurf eines Pflanzenschutzgrundsatzgesetzes 2010; Stellungnahme
des Bundesministeriums für Finanzen**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der Zielsetzung des gegenständlichen legislativen Vorhabens ist aus der Sicht der vom Bundesministerium für Finanzen wahrzunehmenden budgetären Zuständigkeit in Erinnerung zu rufen, dass die Kalkulationsverpflichtung gemäß § 14 BHG auch Grundsatzgesetze des Bundes nach Art. 12 Abs. 1 Z 4 B-VG umfasst.

Zu den Verwaltungskosten ist wie folgt festzuhalten:

Gemäß § 14a Abs. 1 BHG iVm §§ 2 und 8 der Standardkostenmodell-Richtlinien – SKM-RL, BGBl. II Nr. 278/2009 sind bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen zu ermitteln und darzustellen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält Informationsverpflichtungen, die Verwaltungskosten für Unternehmen auslösen und daher zu ermitteln und darzustellen sind.

Gemäß dem Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 1. September 2009 wird ersucht, im Vorblatt eine Überschrift „Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und

für Unternehmen“ sowie eine zusammenfassende Aussage aufzunehmen. Zudem ist dem Entwurf das mit Hilfe der Verwaltungskostenrechner auszufüllende Formblatt anzuschließen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Wasserwirtschaft wird daher ersucht, die Darstellung der Verwaltungskosten für Unternehmen im Vorblatt vorzunehmen sowie das Formblatt anzuschließen und dem Bundesministerium für Finanzen rechtzeitig vor Einbringung in den Ministerrat zu übermitteln.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung oben stehender Ausführungen. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

19.02.2010

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)